

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2016

Projektvorstellung Preisträger Streuobstpreis Baden – Württemberg – Fachwarte des Obst- und Gartenbauvereins

Bürgermeister Marcel Musolf gratuliert im Namen der Gemeinde, des Gemeinderates und der Verwaltung den anwesenden Fachwarten des OVG Bissingen für die hohe Auszeichnung als Preisträger Streuobstpreis Baden-Württemberg. Der OGV Bissingen wurde für seine vorbildliche Arbeit im Bereich Streuobstanbau von Minister Alexander Bonde, Minister für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, in der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau ausgezeichnet. Ausschlaggebend für die Auszeichnung waren u.a. die hohe Qualifikation im Baumschnitt nach der Oeschbergmethode und die langjährigen Schnittaktionen an den 1.700 gemeindeeigenen Streuobstbäumen.

Herr Thaler stellte das Projekt anhand einer Präsentation sehr anschaulich vor. Seit Mitte der 80er Jahre hat der OGV Bissingen, erst zusammen mit dem Landratsamt Esslingen, später mit der Gemeinde Bissingen die Nachpflanzung von mittlerweile über 4000 jungen Bäumen gefördert, in dem er bis heute die Baumbestellung und -ausgabe abwickelt. Davon wurden in den letzten 15 Jahren 235 Bäume vom Verein selbst gepflanzt. Überzeugt hat die Fachjury darüber hinaus der Altsortenmuttergarten mit dem Wildbienenstand, die Kooperation mit der Schule und die vielen kostenlosen Schnitt- und Veredlungskurse. Wir verweisen hier auch auf den Bericht in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 05. Februar 2016.

Änderung Hauptsatzung – Anpassung an tarifrechtliche Änderungen

Mit der Tarifeinigung vom 30. September 2015 wurden die seitherigen Entgeltgruppen im Erziehungs- und Sozialdienst neuen Entgeltgruppen zugeordnet. Die Hauptsatzung der Gemeinde muss deshalb redaktionell angepasst werden.

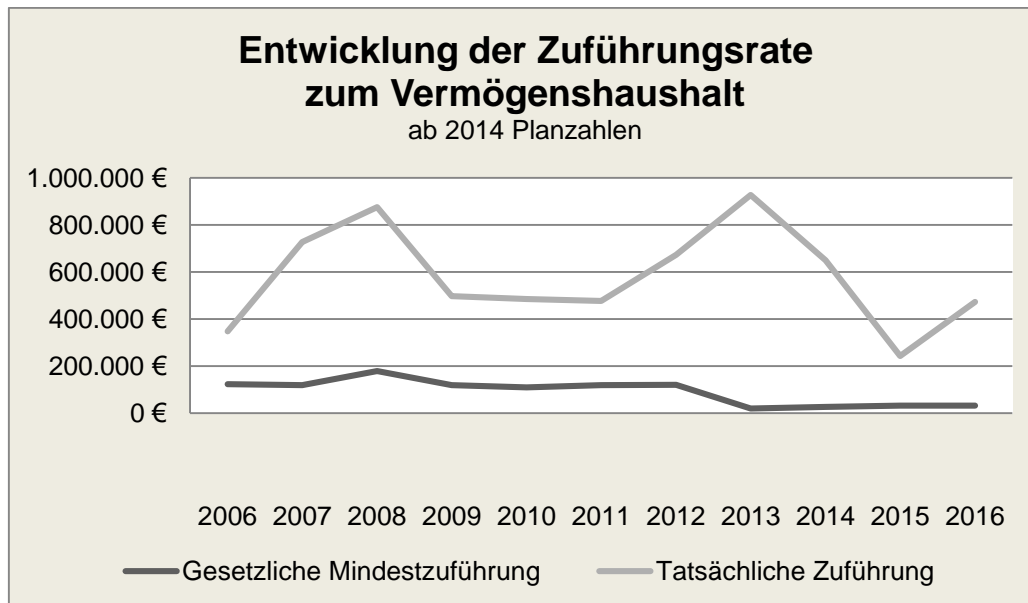
Die Veröffentlichung der Änderung der Hauptsatzung erfolgt an anderer Stelle dieser Ausgabe.

Haushalt 2016

In der Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2016 wurde die Haushaltssatzung 2016 sowie die Wirtschaftspläne 2016 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung jeweils einstimmig beschlossen. Das Finanz- und Investitionsprogramm 2015 – 2019, das im Vergleich zum Haushaltsplan lediglich als Absichtserklärung zu werten ist, erfuhr ebenfalls einstimmige Zustimmung. Die Haushaltssatzung und die Wirtschaftspläne 2016 werden, nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, bekanntgegeben.

Haushaltssatzung 2016 – Kernhaushalt

Das Volumen des Gesamthaushalts 2015 beläuft sich auf 7.811.000 €. Das Volumen des Verwaltungshaushalts liegt bei insgesamt 6.947.000 €. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 682.500 € dar. Begünstigt durch die sich nachhaltig bemerkbar machende Stärkung der Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts der letzten Jahre und einer positiven Entwicklung des Finanzausgleichs, wird in der Haushaltsplanung 2016 eine gesetzeskonforme Mindestzuführung (2016: 32T €) in Höhe der ordentlichen Tilgung zzgl. Kreditbeschaffungskosten nach § 22 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nicht nur erreicht, sondern mit 473.000 € übertroffen.

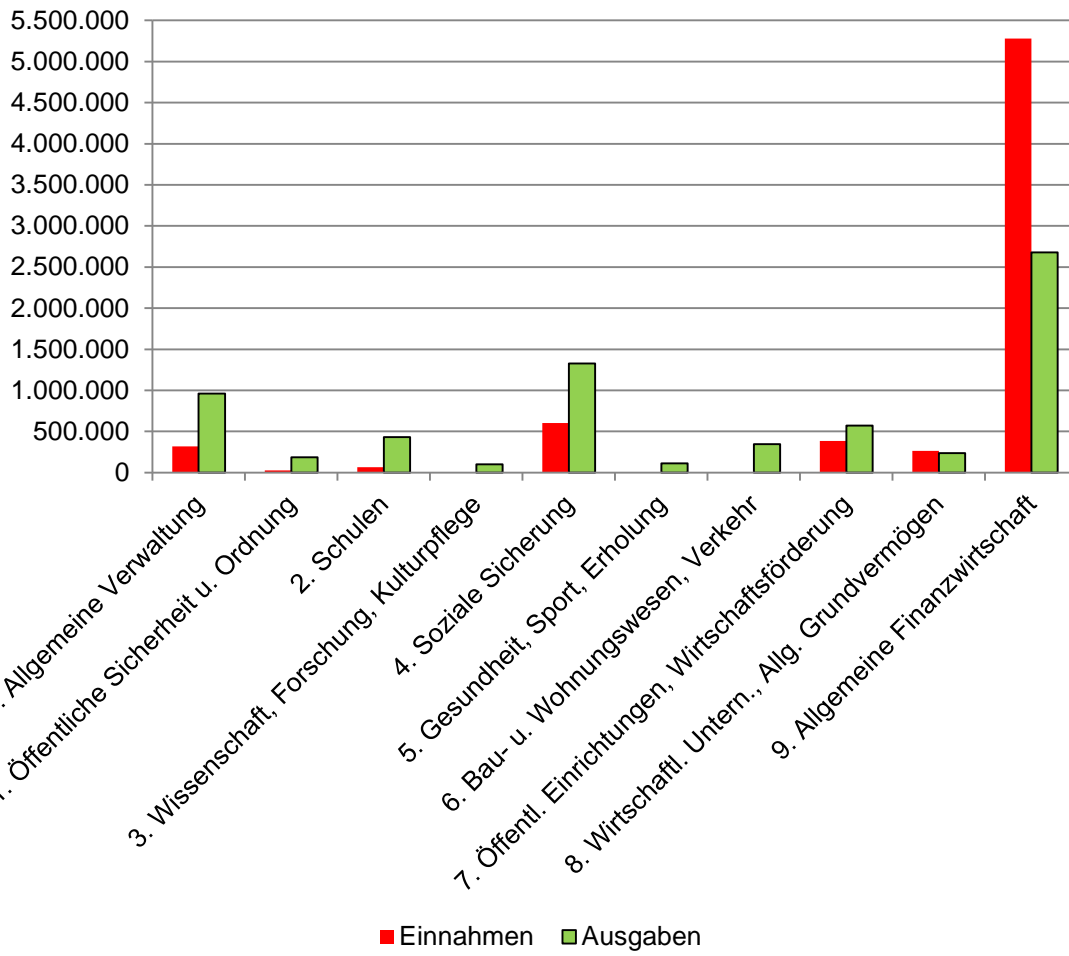


Die für das Jahr 2016 im Finanzausgleich maßgebliche Steuerkraftsumme der Gemeinde ist um rund 200.000 Euro niedriger und liegt somit bei circa 3,646 Mio. Euro. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhält die Gemeinde daher 2016 mehr Schlüsselzuweisungen, denen geringere Umlagen entgegenstehen.

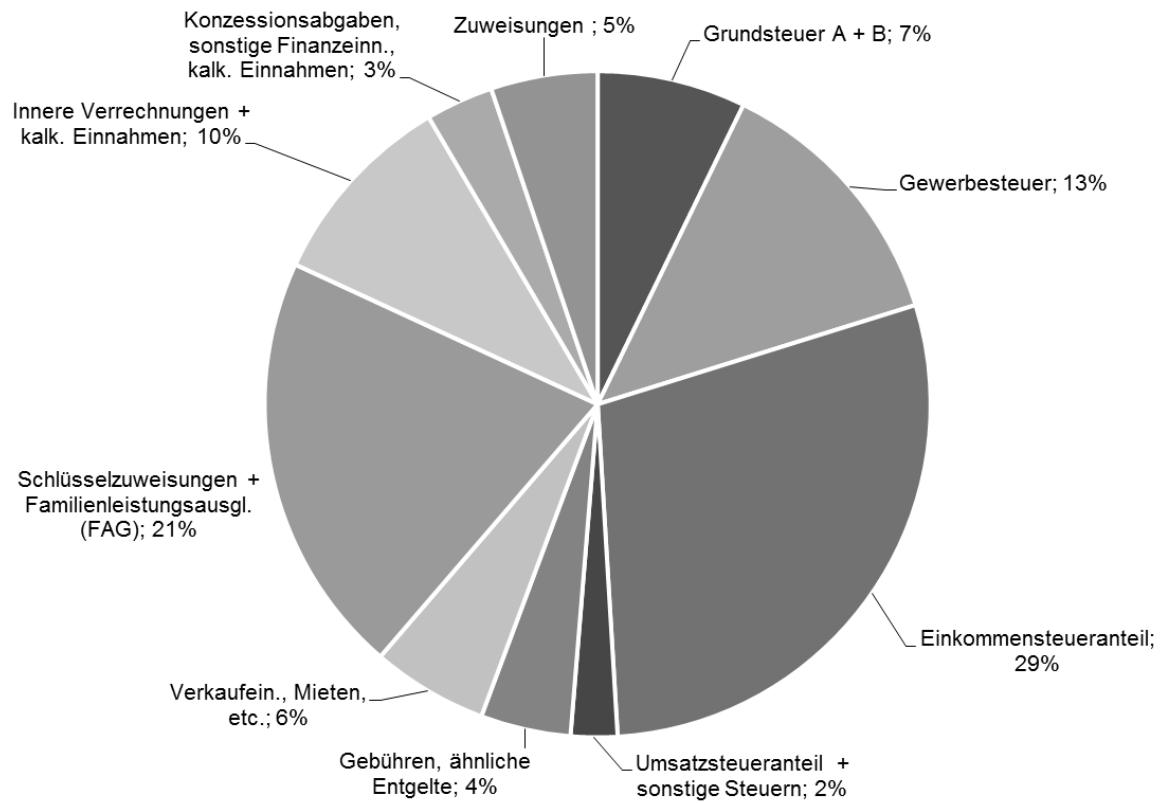
Mit der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland steht und fällt die Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts der Gemeinde. Diese Abhängigkeit verdeutlicht sich erneut am Anteil der Gewerbesteuer und des Einkommenssteueranteils an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts. Dieser beläuft sich im Planjahr auf 41 %. Ein plötzlicher Einbruch dieser Positionen hätte fatale Folgen für den Haushalt der Gemeinde. Nachdem bisher konsequent die Maßnahmen aus der Haushaltskonsolidierung auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts umgesetzt wurden und zum anderen die Ertragskraft der Verwaltungshaushalts durch vertretbare Anpassungen der Steuer- und Gebührensätze in den letzten Jahren nachhaltig gestärkt wurde, gilt es auch weiterhin vorhandene Spielräume in beiden Bereichen zu nutzen. Mittelfristiges Ziel bleibt, dass der Verwaltungshaushalt eine Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet, die deutlich über der Mindestzuführung liegt und auf diese Weise einen nachhaltigen Beitrag zu dessen Investitionen leisten kann.

Als größte Ausgabenpositionen sind die Umlagezahlungen sowie die Personalkosten zu nennen. Bei der Kreisumlage 2016 wurden die Kommunen seitens des Landkreises insofern entlastet, dass der Hebesatz von 33,5 v.H. auf 32,5 v.H. neuerlich gesenkt wurde. Durch die gesunkene Steuerkraftsumme kommt es daher zu einer deutlichen Entlastung von ca. 100.000 € für die Gemeinde. Ob eine weitere Reduzierung angesichts der hohen Sozialausgaben des Kreises auch in den Folgejahren erfolgen wird, ist unwahrscheinlich. Es ist eher von einer ordentlichen Steigerung auszugehen.

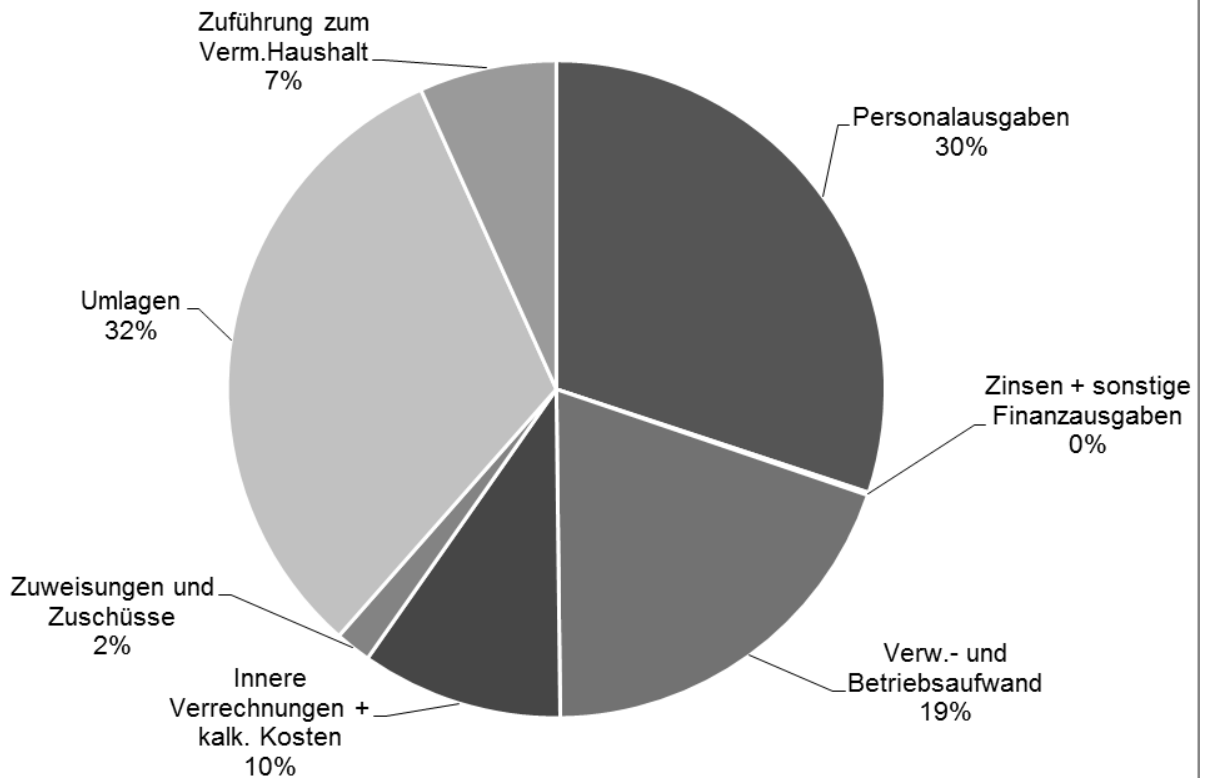
Einzelpläne des Verwaltungshaushalts 2016



Einnahmen des Verwaltungshaushalts



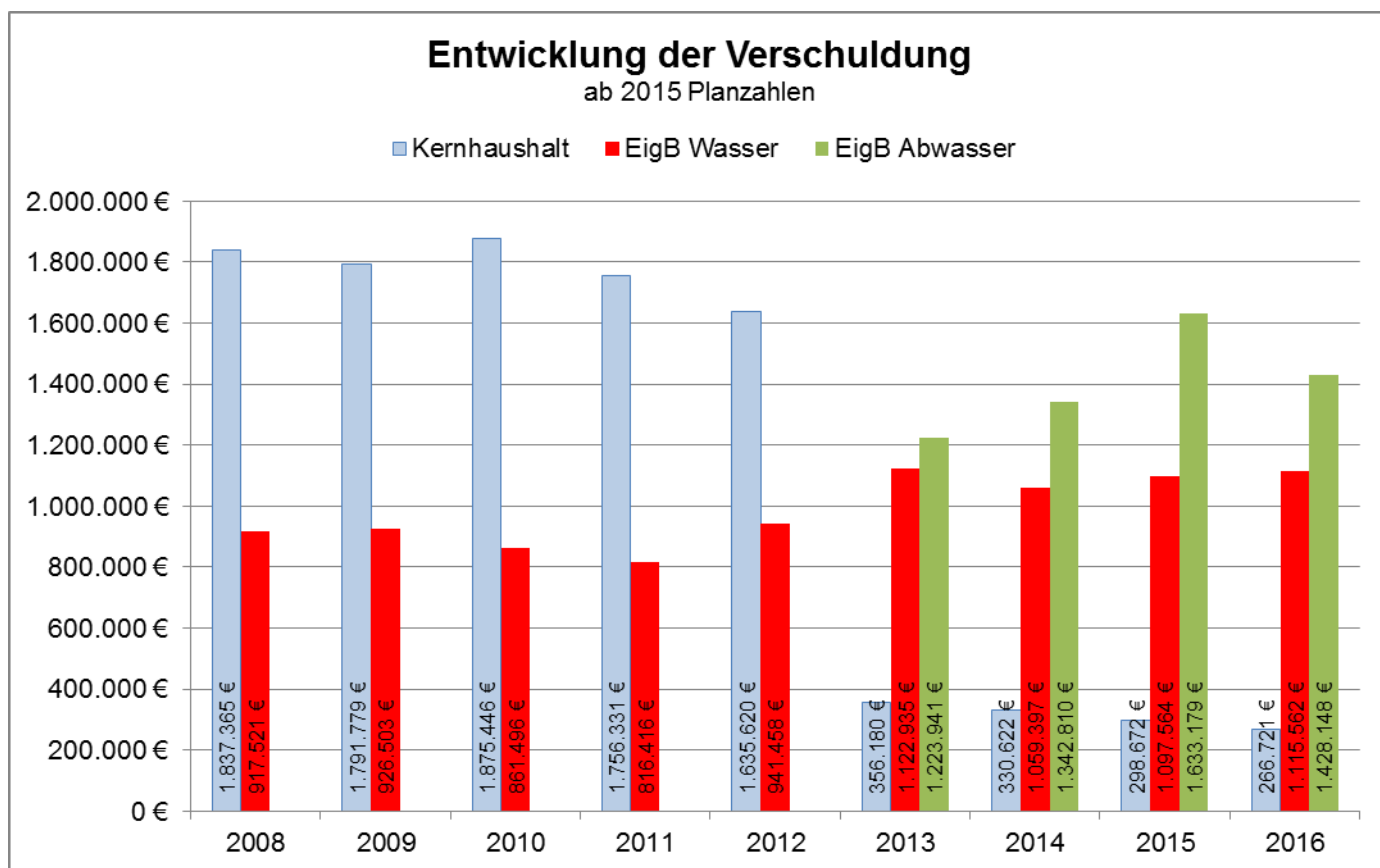
Ausgaben des Verwaltungshaushalts



Das Volumen des Vermögenshaushalts beläuft sich für das Haushaltsjahr 2016 auf 864.000 €. Hiervon entfällt auf die Investitionen der Gemeinde ein Betrag von insgesamt 532.000 €. Das Investitionsprogramm wurde erneut grundlegend überarbeitet und an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Mit 32.000 € macht die ordentliche Schuldentilgung einen vergleichsweise geringen Anteil des Vermögenshaushalts aus. Nichtsdestotrotz bleibt der Spielraum für Investitionen auch in den kommenden Jahren unverändert eingeengt.

Die Investitionsprogramm wird 2016 wird insbesondere von der Beschaffung des Löschfahrzeugs LF 20 der Feuerwehr Bissingen sowie der Ortskernsanierung III geprägt. Hinzu kommen noch der Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr, die Flächenvorbereitung zur Errichtung des Gemeinschaftsschuppens und der Ausbau der Breitbandversorgung. Komplettiert wird der Vermögenshaushalt durch weitere Investitionen, insbesondere Ersatzbeschaffungen und sonstigen Erneuerungen, sowie die ordentliche Kredittilgung.

Für das Haushaltsjahr 2016 ist wiederrum keine Neuaufnahme von Krediten im Kernhaushalt vorgesehen. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von rund 32.000 €, kann der Schuldenstand im Kernhaushalt zum Jahresende auf ca. 0,267 Mio. € gesenkt werden. Die voraussichtliche Verschuldung je Einwohner beläuft sich dann auf 77 €. Unter Einbeziehung der Verschuldung in den beiden Eigenbetrieben, erhöht sich diese Kennzahl allerdings auf 816 € je Einwohner.



Nach der Prognose für die Finanzplanung bis 2019 ist für die investiven Maßnahmen in diesem Zeitraum der nahezu vollständige Einsatz der Vermögensreserve notwendig. Die Allgemeinde Rücklage erreicht somit mittelfristig ihren Mindestbestand und es können keine weiteren Entnahmen getätigt werden. Bei einer weiteren Fortschreibung des Investitionsprogramms ist daher unverändert ein kritischer Maßstab im Auge zu behalten, da alternativ sonst nur Kreditaufnahmen in Frage kommen, was soweit wie möglich für die Zukunft vermieden werden sollte.

Wirtschaftsplan EigB Wasserversorgung 2016 – Beschlussfassung

Die Wasserzinsgebühr beträgt nunmehr seit 1. Januar 2011 unverändert 2,05 €/m². Es wird von einer Verkaufsmenge im Durchschnitt der vorangegangenen Jahre (rd. 140.000 m³) ausgegangen, woraus sich somit auch ein unverändertes Gebührenaufkommen von 287.000 € ergibt. Auf der Aufwandsseite gibt es keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr. Die Erlöse und Aufwendungen im Erfolgsplan halten sich mit 352.000 € die Waage.

Der Vermögensplan wird mit 245.000 € in Einnahmen und Ausgaben angesetzt. An Einnahmen stehen lediglich die erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 80.000 € im Wirtschaftsjahr 2016 zur Verfügung. Zur Gesamtfinanzierung des Vermögensplans ist daher zusätzlich eine Kreditaufnahme mit 165.000 € erforderlich. Während die Jahre 2014 und 2015 kaum investive Maßnahmen vorsahen, erhöhen sich in 2016 die Investitionsausgaben auf 245.000 Euro. Geplant sind im Rahmen der Ortskernsanierungs III Leitungen, Schächte und Hausanschlüsse zu erneuern sowie die Optimierung der Löschwasserversorgung in Ochsenwang. Neben der Kredittilgung mit 85.000 € beinhaltet die Ausgabenseite daher nur noch 5.000 € für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens sowie die Auflösung von Ertragszuschüssen mit 5.000 €.

Unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme und der ordentlichen Tilgung im Jahr 2016 beträgt der Schuldenstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung zum 31. Dezember 2016 rund 1.115.562 €. Dies entspricht einer Verschuldung je Einwohner von ca. 324 €.

Wirtschaftsplan EigB Abwasserbeseitigung 2016 – Beschlussfassung

Die Abwassergebühren wurden zum 1. Januar 2015 teilweise erhöht: die Schmutzwassergebühr 2016 liegt unverändert bei 2,80 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr leicht erhöht nun bei 0,44 €/m² versiegelter Fläche. Insgesamt wird im Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Gebührenaufkommen von 504.000 € gerechnet. Die Einnahmen bleiben damit ebenso wie die Ausgaben unverändert konstant. Im Unterhaltungsbereich sind die Ansätze auf dem „Normalniveau“ des Vorjahres weiterhin anzunehmen, um ein moderates Gebührenniveau erhalten zu können. Insgesamt betragen die Einnahmen und Ausgaben im Erfolgsplan jeweils 648.500 €.

Der Vermögensplan wird mit 295.000 € in Einnahmen und Ausgaben angesetzt. An Einnahmen stehen lediglich die erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 175.000 € im Jahr 2016 zur Verfügung. Zur Gesamtfinanzierung des Vermögensplans ist daher zusätzlich eine Kreditaufnahme mit 120.000 € notwendig. Im Gegensatz zum Vorjahr ist der Vermögensplan lediglich von Investitionstätigkeiten im Bereich der Eigenkontrollverordnungsmaßnahmen in Höhe von 50.000 Euro bestimmt. Für allgemeine Maßnahmen sind noch 40.000 € vorgesehen. Neben der Kredittilgung mit 143.500 € beinhaltet die Ausgabenseite noch die Auflösung von Ertragszuschüssen mit 61.500 €.

Unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme und der ordentlichen Tilgung im Jahr 2016 beträgt der Schuldenstand des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (ohne Trägerdarlehen der Gemeinde) zum 31. Dezember 2016 rund 1.428.000 €. Dies entspricht einer Verschuldung je Einwohner von ca. 414 €.

Nachnutzung Backhaus Ochsenwang

Das Backhaus ist als öffentliche Einrichtung satzungsgemäß den Einwohnern zur Verfügung gestellt. Über die vergangenen Jahre bzw. das Jahrzehnt ist die Nutzung der Einrichtung immer mehr rückgeführt worden.

Nach einer Abfrage in den Reihen der Vereine hat sich ergeben, dass auch diese keinen Bedarf mehr am Backhaus Ochsenwang haben. Es wurde aber seitens der Vereine angeregt, ein gemeinsames „Backhausabschlussfest“ durchzuführen und den Erlös für neue Sitzgelegenheiten an der Hüle zu spenden, da von den bestehenden Sitzbänken am Rathaus spielende Kinder am Wasserzulauf/Kunstwerk nicht bzw. schlecht einsehbar sind.

Da das Backhaus das ganze Jahr über nahezu ungenutzt ist und kein Bedarf gemeldet wurde, erscheint eine weitere Betreibung des Backhauses wenig sinnvoll.

Die Feuerwehr hat aufgrund o. g. Umfrage angemeldet, Interesse an dem Raum zu haben. Sie würden ihn der neuen Jugendfeuerwehrabteilung als Umkleideraum zur Verfügung stellen. Durch die Umwandlung des Backraums in einen Umkleideraum für die Jugendfeuerwehr hätte das Gebäude Eduard-Mörrike-Straße 15/1 eine einheitliche Nutzung als Feuerwehrhaus.

Der Gemeinderat stimmt der Beendigung der öffentlichen Backnutzung und der Nutzungsüberlassung des Backhauses Ochsenwang an die Feuerwehr zu.

Vergabebeschlüsse:

Erschließung Täle//Kobel: Resterschließung Gemeinschaftsschuppenanlage

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8. April 2014 wurde die 2. Änderung des Bebauungsplans „Täle/Kobel“ beschlossen und somit planungsrechtlich die Errichtung einer Gemeinschaftsschuppenanlage auf den Weg gebracht. Am 26. Oktober 2015 fand ein Treffen einer Interessensgruppe zur Gründung einer Bauherrengemeinschaft statt, die für den Bau der Schuppenanlage verantwortlich sein wird.

Um der Bauherrengemeinschaft ein baureifes Gelände gemäß Bebauungsplan zu übergeben, sind noch Änderungen an der aktuellen Geländesituation, der Grundstücksentwässerung, dem Rückbau von verlegten Wasser- und Kanalanschlüssen in den angedachten Volierenbaufenstern sowie der wegetechnischen Erschließung vorzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Resterschließungsarbeiten an der Gemeinschaftsschuppenanlage Täle/Kobel an die Fa. Sindlinger zu pauschal 20.500 € zu.

Kläranlage Ochsenwang: elektrotechn.Sanierung Rechenschaltsschranks

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde seitens des GWK vorgeschlagen, dass die Prozessleittechnik auf der Kläranlage Ochsenwang erneuert werden muss. Dies ist notwendig, um insbesondere die fortlaufend notwendigen Überwachungsprozesse der Kläranlage über das GWK in Wendlingen zu gewährleisten.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der elektrotechn. Sanierung des Rechenschaltsschranks an die Fa. Wittinger GmbH, Denkendorf, zum Angebotspreis von 11.979,81 € zu

Feuerwehrangelegenheiten Amtszeitverkürzung Feuerwehrführung aufgrund Neuwahlen 2016

Die Amtsperiode der Feuerwehrführung endet regulär am 13.10.2016.

Bei der diesjährigen Hauptversammlung im März fallen die Neuwahlen an. Es steht bereits fest, dass der amtierende Feuerwehrkommandant Greiner nicht mehr zur Wahl antreten wird und somit ein neuer Feuerwehrkommandant gewählt werden wird.

Da die Amtszeit der Feuerwehrführung offiziell erst am 13.10.2016 endet, der neue Kommandant aber bereits im März 2016 gewählt wird, ergibt sich eine Überschneidung von gut sechs Monaten.

Um dem entgegenzuwirken kommt aus den Reihen der Feuerwehr der Einigungsvorschlag, die Amtszeit einmalig um sechs Monate zu verkürzen.

Der Amtszeitverkürzung der Feuerwehrführung stimmt der Gemeinderat zu. Die Amtszeit der amtierenden Feuerwehrführung endet am 23. April 2016.

Bekanntgaben/Anfragen

Auf der Tagesordnung standen noch Stellungnahmen zu Baugesuchen, die Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2016, u.a. eine Bauplatzvergabe und Beauftragung von Grundstücksverhandlungen, sowie Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

Die Sitzung wurde nicht öffentlich fortgeführt.